

Besondere Bedingung Nr. 9118

Auslandsdeckung für Grenzgänger im Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungs-Rechtsschutz

1. In Erweiterung des Artikels 4.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen erstreckt sich der Versicherungsschutz im Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungs-Rechtsschutz (gemäß Artikel 20.1.1, 21.1.1 und 21.1.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) auch auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in den Nachbarländern Österreichs, wenn dafür die Zuständigkeit eines staatlichen Gerichtes gegeben ist (keine Deckung für Schiedsgerichte).
2. Nach Vorliegen eines Exekutionstitels (z.B. Urteil) besteht Versicherungsschutz im Umfang des Artikels 6.8.5 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen für dessen Vollstreckung in den Nachbarstaaten Österreichs. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass ein Rechtsschutz-Versicherungsvertrag mit der Allianz Elementar Vers.-AG bestanden hat und der Exekutionstitel mit Hilfe dieses Rechtsschutz-Versicherungsvertrages erwirkt wurde.